



DEMO FÜR ALLE
WWW.DEMOFUERALLE.DE



Leihmutterschaft und Eizellspende nicht legalisieren: Jetzt aktiv werden

Ein Leitfaden für Gespräche mit Abgeordneten

Leihmutterschaft und Eizellspende sind in Deutschland aus guten Gründen verboten. Sie berühren grundlegende Fragen der Menschenwürde, des Schutzes von Frauen, der Rechte des Kindes und der Grenzen medizinischer Machbarkeit. Ein verständlicher Kinderwunsch verdient Mitgefühl und Unterstützung. Er begründet jedoch keinen Anspruch auf ein Kind.

Nach geltendem Recht ist die Übertragung einer fremden unbefruchteten Eizelle ebenso strafbewehrt verboten wie die medizinische Herbeiführung einer Schwangerschaft bei einer Frau, die das Kind nach der Geburt dauerhaft Dritten überlassen soll. Auch die Vermittlung von Leihmüttern ist untersagt. Dennoch werden seit Jahren Forderungen erhoben, die Eizellspende und zumindest eine sogenannte „**altruistische**“ **Leihmutterschaft** zu legalisieren. Eine von der Bundesregierung eingesetzte Kommission empfahl 2024, die Eizellspende unter Bedingungen zu ermöglichen; bei der altruistischen Leihmutterschaft hielt sie sowohl ein fortbestehendes Verbot als auch eine sehr enge Öffnung für vertretbar.

Vorbereitung

Finden Sie Ihren Abgeordneten

Zunächst müssen Sie herausfinden, welcher MdB für Ihren Wahlkreis zuständig ist. Auf der Webseite des Bundestages können Sie Ihren Ort oder Ihre PLZ eingeben und sich die zuständigen MdBs anzeigen lassen: www.bundestag.de/abgeordnete. Auf dem Profil des MdBs wiederum finden Sie den Link zu seiner persönlichen Webseite.

Vereinbaren Sie einen Termin

Auf der Webseite Ihres MdBs finden Sie E-Mail, Telefon und Postadresse seines Wahlkreisbüros. Kontaktieren Sie ihn und vereinbaren Sie einen Termin im Wahlkreisbüro. Sie können sich auch nach einer Bürgersprechstunde erkundigen. Sollten auf der Webseite keine Kontaktdaten des Wahlkreisbüros angegeben sein, wenden Sie sich an sein Abgeordnetenbüro in Berlin.

Seien Sie sachlich und höflich ohne falsche Bescheidenheit: Es gehört zur Aufgabe des MdB, Gespräche mit interessierten Bürgern zu führen. Ihre Anfrage wird ihn nicht überraschen. Nennen Sie kurz Ihr Anliegen. Sollte ein Treffen nicht möglich sein, können Sie auch einen Telefontermin vereinbaren. Die folgenden Tipps können auch darauf angewandt werden.



Informieren Sie sich über Ihren MdB und seine Partei

Ob das Gespräch nun persönlich oder telefonisch geführt wird, es wird Ihnen leichter fallen, wenn Sie sich vorher ausreichend über Ihren MdB informiert haben. Suchen Sie auf der Webseite, in Pressemitteilungen und in den sozialen Netzwerken nach bisherigen Äußerungen zu Reproduktionsmedizin, Leihmutterschaft, Eizellspende, Kinderwunschbehandlung und Abstammungsrecht. Prüfen Sie außerdem: In welchen Ausschüssen sitzt der Abgeordnete? Welche Aufgaben hat er in seiner Fraktion? Hat seine Partei Beschlüsse oder Programme zu diesen Themen veröffentlicht?

Bereiten Sie sich inhaltlich vor

Machen Sie sich mit der geltenden Rechtslage und den wichtigsten ethischen und medizinischen Argumenten vertraut. Nehmen Sie eine kurze schriftliche Übersicht mit und überlegen Sie vorher, welche zwei oder drei Punkte Ihnen besonders wichtig sind. Ein gutes Gespräch lebt nicht von möglichst vielen Einzelheiten, sondern von einer klaren Grundlinie.

Die wichtigsten Argumente

- **Frauen sind keine reproduktive Ressource.** Bei der Leihmutterschaft wird die Fähigkeit einer Frau, schwanger zu werden und ein Kind auszutragen, für den Kinderwunsch anderer verfügbar gemacht. Bei der Eizellspende wird ihr Körper durch Hormonbehandlung und einen medizinischen Eingriff belastet, ohne dass sie selbst einen gesundheitlichen Nutzen davon hat.
- **Ein Kind ist kein Gegenstand eines Auftrags.** Leihmutterschaft setzt bereits vor der Zeugung oder Geburt fest, dass das Kind nach der Entbindung übergeben wird. Das Kind ist die einzige beteiligte Person, die weder zustimmen noch ihre Interessen vertreten kann. Sein Wohl muss deshalb Vorrang vor den Wünschen und Verträgen der Erwachsenen haben.
- **Kommerzielle Leihmutterschaft schafft einen Markt.** Agenturen, Kliniken, Anwälte und Vermittler verdienen an Schwangerschaft und Geburt. Besonders gefährdet sind Frauen in wirtschaftlich oder sozial schwächeren Lebenslagen. Wo ein Kind gegen hohe Zahlungen bestellt, ausgetragen und übergeben wird, trägt das Verfahren den Charakter eines Handels mit menschlicher Fortpflanzung und mit Kindern.
- **Auch „altruistisch“ löst das Grundproblem nicht.** Fehlende Bezahlung schließt Druck, Abhängigkeit und emotionale Erpressung nicht aus – gerade in Familien und Freundeskreisen. Zugleich bleiben die geplante Trennung nach der Geburt und mögliche Konflikte über medizinische Entscheidungen, Schwangerschaftsabbruch, Geburt oder späteren Kontakt bestehen.
- **Eizellspende ist nicht mit Samenspende gleichzusetzen.** Die Gewinnung von Eizellen erfordert eine hormonelle Stimulation und eine invasive Entnahme. Zudem wird die biologische Mutterschaft bewusst zwischen genetischer und austragender Mutter aufgeteilt. Daraus entstehen Fragen nach Herkunft, Identität und familiären Beziehungen, die das Kind ein Leben lang betreffen können.
- **Es gibt kein Recht auf ein Kind.** Ungewollte Kinderlosigkeit kann sehr schmerzhaft sein. Medizin und Gesellschaft sollen Betroffene begleiten und unterstützen. Die Freiheit zur Familiengründung endet jedoch dort, wo Körper und Fortpflanzungsfähigkeit Dritter in Anspruch genommen und die Rechte eines Kindes einer vorab vereinbarten Erwachsenenplanung untergeordnet werden.



- **Eine Legalisierung normalisiert und vergrößert die Nachfrage.** Selbst enge Ausnahmeregelungen schaffen einen rechtlichen Einstieg, neue Beratungs- und Vermittlungsstrukturen und einen politischen Druck zur schrittweisen Ausweitung. Ein wirksamer Schutz verlangt deshalb eine klare Grenze statt eines vermeintlich kontrollierbaren Sondermodells.

Typische Einwände – mögliche Antworten

„Es geht doch nur um freiwillige, altruistische Hilfe.“ – Freiwilligkeit lässt sich in engen persönlichen Beziehungen nur begrenzt kontrollieren. Auch ohne offizielles Honorar können Erwartungsdruck, Abhängigkeit oder verdeckte Gegenleistungen entstehen. Vor allem aber bleiben Schwangerschaft und Kindesübergabe Gegenstand einer vorherigen Vereinbarung.

„Andere Länder zeigen, dass man es gut regulieren kann.“ – Regelungen können einzelne Risiken begrenzen, beseitigen aber nicht den strukturellen Interessenkonflikt zwischen Leihmutter, Wunscheltern und Kind. Sie schaffen zugleich einen legalen Markt und erhöhen die Nachfrage nach grenzüberschreitenden Angeboten.

„Man darf bestehende Familien nicht diskriminieren.“ – Kinder und Familien, die bereits durch solche Verfahren entstanden sind, verdienen uneingeschränkten Respekt und rechtliche Sicherheit. Die Kritik richtet sich nicht gegen sie, sondern gegen die Herstellung künftiger Situationen, in denen Frauen und Kinder von vornherein Teil eines Vertrags- und Übergabemodells werden.

Das Gespräch

Stellen Sie sich kurz vor, bedanken Sie sich für die Zeit und benennen Sie Ihr Anliegen direkt. Eine mögliche Formulierung lautet:

„Mir ist bewusst, wie schmerzhaft ein unerfüllter Kinderwunsch sein kann. Dennoch halte ich es für falsch, Leihmutterschaft oder Eizellspende in Deutschland zu legalisieren. Ich möchte wissen, wie Sie persönlich und Ihre Fraktion dazu stehen und ob Sie sich für die Beibehaltung der Verbote einsetzen werden.“

Fragen Sie zunächst nach dem Wissensstand und der persönlichen Position des Abgeordneten. Erläutern Sie anschließend – angepasst an den Gesprächsverlauf – Ihre wichtigsten Argumente. Bleiben Sie bei der Sache und unterscheiden Sie klar zwischen dem Respekt vor betroffenen Menschen und der politischen Bewertung der Verfahren.

Bringen Sie das Anliegen auf konkrete Entscheidungen

- Werden Sie sich gegen die Legalisierung der Eizellspende in Deutschland aussprechen und entsprechend abstimmen?
- Werden Sie sich gegen jede Form der Leihmutterschaft einsetzen – auch gegen ein vermeintlich eng begrenztes „altruistisches“ Modell?
- Werden Sie sich dafür einsetzen, Werbung und Vermittlung ausländischer Leihmutterangebotsangebote wirksamer zu unterbinden und rechtliche Umgehungsmodelle kritisch zu prüfen?
- Werden Sie in Ihrer Fraktion dafür werben, die Würde der Frau, das Kindeswohl und das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft über die Interessen der Reproduktionsindustrie zu stellen?
- Sind Sie bereit, Ihre Position öffentlich zu vertreten und Ihnen vorgelegte Gesetzesinitiativen an diesen Maßstäben zu prüfen?



Versuchen Sie, möglichst konkrete Aussagen zu erhalten. Eine allgemeine Bemerkung wie „Das Thema ist kompliziert“ beantwortet noch nicht, wie der Abgeordnete abstimmen oder innerhalb seiner Fraktion handeln wird. Fragen Sie freundlich nach: „Darf ich das als klares Nein zu einer Legalisierung verstehen?“ oder „Welche konkreten Schritte werden Sie unternehmen?“

Bleiben Sie ruhig, auch wenn Ihr Gegenüber widerspricht. Hören Sie zu, fragen Sie nach und halten Sie die wichtigsten Aussagen unmittelbar nach dem Gespräch schriftlich fest. Bitten Sie abschließend darum, dem Abgeordneten weitere Informationen zusenden zu dürfen, und erkundigen Sie sich, ob Sie eine schriftliche Stellungnahme erhalten können.

Nachbereitung

Bedanken Sie sich am selben oder am folgenden Tag per E-Mail für das Gespräch. Fassen Sie die Position des Abgeordneten kurz zusammen und bitten Sie um Korrektur, falls Sie etwas missverstanden haben. Senden Sie die angekündigten Materialien und erinnern Sie freundlich an zugesagte Rückmeldungen oder Schritte.

Informieren Sie Freunde und Unterstützer im Wahlkreis sachlich über das Ergebnis. Beobachten Sie, wie sich der Abgeordnete in Abstimmungen, Interviews oder sozialen Netzwerken äußert. Schreiben Sie gern einen kurzen Bericht über das Treffen und schicken Sie ihn zur Information oder Veröffentlichung an kontakt@demofueralle.de.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement und viel Erfolg beim Gespräch!

Stand: Juli 2026